



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Aufstellung des

### „Luftreinhalte-/Aktionsplans Freiburg“

bekannt. Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt in der Zeit vom

**10.08.2009 bis zum 04.09.2009**

bei der Stadt Freiburg, Rathausinformation, Rathausplatz 2 - 4, 79098 Freiburg i. Br., und beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.1, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Diese Unterlagen werden auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg ([www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)) eingestellt.

Das überplante Gebiet umfasst das Stadtgebiet von Freiburg, wobei sich die Umweltzone auf wesentliche Teile der Kernstadt erstreckt (siehe Abbildung).



## **Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen:**

- M 1 Straßenbauvorhaben: Verlegung B 3 Nord / Bau des Stadttunnels
- M 2 Veränderung des Modal-Split
- M 3 Verkehrslenkung und -verflüssigung
- M 4 Fahrzeugtechnik
- M 5 Anforderungen an mobile Maschinen und Geräte
- M 6.1 Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach Kennzeichnungsverordnung in der Umweltzone ab 01.01.2010
- M 6.2 Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 nach Kennzeichnungsverordnung in der Umweltzone ab 01.01.2012
- M 7 Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept der Stadt Freiburg
- M 8 Altanlagenanierung im gewerblichen Bereich
- M 9 Verringerung der PM10-Emissionen aus diffusen Quellen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handwerk und Baustellen
- M 10 Minderung der PM10-Emissionen bei Kleinf Feuerungsanlagen
- M 11 Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle
- M 12 Intensive Reinigung von Hauptverkehrsstraßen
- M 13 Intensivierung der Straßenbegrünung
- M 14 City-Logistik-Konzept
- M 15 Öffentlichkeitsarbeit

Freiburg, den 05.08.2009

Regierungspräsidium Freiburg